

Baudepartement

Tiefbau: Strassen und Wege; Unterhalt öffentliche Beleuchtung; Kreditüberschreitung

I Ausgangslage

Im Budget 2024 wurde auf der Kostenstelle 4400, Konto 3141.11 Unterhalt öffentliche Beleuchtung, ein Betrag von CHF 15'000.00 eingestellt. Budgetiert wird jeweils nach Erfahrungs- oder Durchschnittswerten, da der Bedarf am Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung durch auftretende Mängel oder Beschädigungen schwer voraussehbar ist. Der eingestellte Betrag reicht bis Ende Jahr nicht aus und wird um etwa CHF 35'000.00 überschritten werden.

Die Gründe für die Überschreitung des Budgets:

- Aussergewöhnlich viele Schäden, bei welchen der Verursacher nicht eruiert werden konnte.
- Unerwartet viele Starkstrom-Inspektionen mit entsprechenden Sanierungsmassnahmen bei der Stromversorgung der Beleuchtung.

Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Eine Kreditüberschreitung von mehr als CHF 20'000.00 muss vom Stadtrat genehmigt werden.

II Antrag

Das Baudepartement ersucht den Stadtrat, für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, auf der Kostenstelle 4400, Konto 3141.11 Unterhalt öffentliche Beleuchtung, eine Kreditüberschreitung im Jahr 2024 in Höhe von CHF 35'000.00 zu bewilligen.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Das Baudepartement wird für den Unterhalt öffentlicher Beleuchtungen der Abteilung Tiefbau zu einer Kreditüberschreitung von CHF 35'000.00 auf der Kostenstelle 4400, Konto 3141.11 Unterhalt öffentliche Beleuchtung, ermächtigt.
2. Die Kreditüberschreitung ist in der Jahresrechnung 2024 zu begründen.

3. Mitteilung an:

- Finanzdepartement
- Baudepartement, Departementssekretariat
- Baudepartement, Tiefbau
- Kanzlei

Zug, 17. Dezember 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber